

## **Bericht des Verwaltungsrats der Aladdin Blockchain Technologies Holding SE**

Der Verwaltungsrat der Aladdin Blockchain Technologies Holding SE (die „**Gesellschaft**“) informiert im folgenden Bericht über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017.

### **Beratungs- und Überwachungsschwerpunkte**

Die Gesellschaft entwickelte im Berichtsjahr 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 ihre strategische Ausrichtung und betrieb kein operatives Geschäft. Der Verwaltungsrat nahm im Berichtsjahr 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und war in alle Themen, die die strategische Ausrichtung der Gesellschaft betrafen, eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat die Gesellschaft geleitet und die Tätigkeit des geschäftsführenden Direktors sorgfältig und regelmäßig überwacht. Hierzu berichtete der geschäftsführende Direktor in Sitzungen sowie durch zusätzliche mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Berichte wurden unter Beachtung der Erfordernisse des § 40 SEAG i.V.m. § 90 AktG erstattet.

Auch in Einzelgesprächen standen der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Verwaltungsrats dem geschäftsführenden Direktor beratend zur Seite. Zu einzelnen Punkten forderte der Verwaltungsrat von sich aus Berichte an, die zeitnah, umfassend und ordnungsgemäß erstattet wurden. Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen jeweils an den entsprechenden Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat erachtete zusätzliche Sitzungen für nicht erforderlich, da die Gesellschaft im Berichtsjahr noch ihre strategische Ausrichtung entwickelte und nur sehr eingeschränkte operative Aktivität entfaltete. Im Berichtsjahr erörterten die Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen mit dem geschäftsführenden Direktor regelmäßig die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft.

Für alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte lagen dem Verwaltungsrat aussagekräftige schriftliche Entscheidungsvorlagen vor. Darüber hinaus wurden eilbedürftige Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Sofern Gesetze oder die Satzung dies vorsahen, hat der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung den Berichten und Beschlussvorlagen des geschäftsführenden Direktors zugestimmt.

## **Leitungs-, Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte, Sitzungen**

In der Sitzung am 26. Juni 2017 billigte der Verwaltungsrat der Gesellschaft nach eigener eingehender Prüfung den von dem geschäftsführenden Direktor vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016.

In der Sitzung am 3. November 2017 kam der Verwaltungsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, nachdem die vorherigen Mitglieder des Verwaltungsrats ihr Amt niedergelegt hatten und die Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschluss vom selben Tag die Herren Wade Menpes-Smith, Bimal Shah und Alexander Brunton Badenoch zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt hatte. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen an der Sitzung teil und wählten Herrn Wade Menpes-Smith zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herrn Bimal Shah zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Ferner bestellte der Verwaltungsrat Herrn Wade Menpes-Smith zum alleinigen geschäftsführenden Direktor.

In der Sitzung am 6. Dezember 2017 beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit den Einzelheiten der geplanten Kapitalerhöhung um bis zu EUR 1.150.000,00 auf bis zu EUR 1.450.000,00 und fasste die entsprechenden Beschlüsse einschließlich der Änderung der Satzung im Ausmaß der Durchführung der Kapitalerhöhung.

## **Corporate Governance**

Im Berichtsjahr 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 war die Gesellschaft nicht verpflichtet eine Erklärung zur Einhaltung des Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 9 Abs. 1 lit. c (ii) der SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG abzugeben, da die Aktien der Gesellschaft in diesem Zeitraum nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen waren.

## **Auftrag an Abschlussprüfer**

Der Verwaltungsrat hat der von der Hauptversammlung am 3. November 2017 zum Abschlussprüfer gewählten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, den Auftrag als Abschlussprüfer erteilt.

## **Jahresabschluss**

Der von dem geschäftsführenden Direktor nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) wurde vom

Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und am 4. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Mitgliedern des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Verwaltungsrats teil, in der über den Jahresabschluss beraten wurde, berichtete ausführlich und umfassend über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Prüfung des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Absatz 2 AktG hat der Verwaltungsrat sich von dem geschäftsführenden Direktor regelmäßig über alle relevanten Risiken der Gesellschaft in Kenntnis setzen und hat sich einen zusammenfassenden Bericht vorlegen lassen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 nochmals ausführlich mit dem installierten Risikofrüherkennungssystem beschäftigt und kam nach eingehender Prüfung zu der Ansicht, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Der Verwaltungsrat analysierte und prüfte in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017. Er hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen und erhebt auch nach seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 den von dem geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

### **Veränderungen der Besetzungen der Gesellschaftsorgane**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. November 2017 wählte die Herren Wade Menpes-Smith, Bimal Shah und Alexander Brunton Badenoch zu Mitgliedern des Verwaltungsrats. Deren Amtszeit endet mit Ende der Hauptversammlung, die über den Abschluss des Geschäftsjahres 2021 beschließt. Die vormaligen Mitglieder des Verwaltungsrats legten ihr Amt zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. November 2017 nieder.

Durch Beschluss vom 3. November 2017 bestellte der Verwaltungsrat Herrn Wade Menpes-Smith zum alleinigen geschäftsführenden Direktor für die Dauer von fünf Jahren ab dem 3. November

2017. Der vormalige alleinige geschäftsführende Direktor Herr Fritz Alex Wick legte sein Amt zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. November 2017 nieder.

Weitere personelle Veränderungen im Verwaltungsrat oder bei dem geschäftsführenden Direktor gab es im Berichtsjahr nicht.

Berlin, 7. November 2018

Aladdin Blockchain Technologies Holding SE

Der Verwaltungsrat